



aws IP.Market

Ihr geistiges Eigentum wirtschaftlich nutzen

Ein starkes Kennzeichen eines aktiven Wissens- und Technologietransfers ist die ökonomische Verwertung von geistigem Eigentum. Studien zeigen, dass Österreich bei der Generierung von geistigem Eigentum im internationalen Vergleich gut platziert ist. Eine wesentliche Standortchwäche liegt aber im Umstand, dass es nur unzureichend gelingt, dieses geistige Eigentum (Patente, etc.) auch in Produkte umzusetzen bzw. das geistige Eigentum entsprechend wirtschaftlich zu nutzen. Besonders bei kleineren und mittleren Unternehmen („KMU“) ist der Bedarf an Unterstützung und externer Expertise im Bereich der Verwertung von geistigem Eigentum besonders hoch, da der Zugang dieser Unternehmen zu hochqualitativer Beratung in Österreich unterentwickelt ist.

Ziel des Förderungsprogramms aws IP.Market ist es daher, die Umsetzung einer kommerziellen Verwertung von geistigem Eigentum zu unterstützen, um zu verhindern, dass aufgebautes geistiges Eigentum entweder nur hohe Kosten verursacht oder letztendlich nur einen Beitrag zum Stand der Technik beim Fallenlassen des Schutzrechts leistet.

Im Fokus stehen dabei langfristig strategisch wichtige Zukunftstechnologien für Österreich, wobei speziell für diese Technologien die technologieentwickelnden Forschungseinrichtungen einen wesentlichen Beitrag bei der Wissensproduktion leisten.

Wer wird gefördert?

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU),
Forschungseinrichtungen

Was wird gefördert?

Die wirtschaftliche Umsetzung von aussichtsreichen Innovationen oder neuen Technologien durch Verwertung des geistigen Eigentums außerhalb des eigenen Unternehmens.

Förderungsart

Dienstleistung bzw.
Dienstleistung mit Gewinnbeteiligung und Zuschuss (nur für KMU)

Finanzierungsvolumen

Zuschuss von bis zu 80 % der förderbaren Kosten, bis zu EUR 200.000,00

Laufzeit

Begleitung bei der Verwertung bis zu 3 Jahre

Kosten

Gewinnbeteiligung
(abhängig von der geförderten Dienstleistung)

Einreichung

Ausschließlich online bei der aws

Zielgruppe des Förderungsprogramms sind technologieentwickelnde kleine und mittlere Unternehmen und Forschungseinrichtungen, welche als Geschäftsmodell eine kommerzielle Verwertung von geistigem Eigentum außerhalb des Unternehmens für eine Innovation oder neue Technologie anstreben.

Art um Umfang der Förderung

Das Förderungsprogramm ist zweistufig aufgebaut.

IP.Market - Potenzialanalyse

Die Zielsetzung der Potenzialanalyse besteht darin, der Förderungsnehmerin bzw. dem Förderungsnehmer ein rasches und qualifiziertes Feedback zu Themenbereichen zu geben, welche von besonderem Interesse für die Verwertung Ihrer Innovation bzw. Technologie außerhalb des Unternehmens sind.

Diese nichtmonetäre Förderung erfolgt in Form von Beratung durch die aws. Der Förderungswerberin oder dem Förderungswerber erwachsen aus diesem Titel keine Kosten.

Die innovationsunterstützende Dienstleistung der aws umfasst dabei eine Stärken-Schwächen-Analyse hinsichtlich Verwertung der Innovation außerhalb des Unternehmens mit schriftlichem Endbericht zu folgenden Themenbereichen:

- Innovations- und Reifegrad
- Absicherung der Innovation bzw. Technologie durch Instrumente des gewerblichen Rechtsschutzes
- Markt- und Verwertungspotenzial

Mit der Information aus der Analyse kann die Förderungsnehmerin bzw. der Förderungsnehmer bewusster Maßnahmen zur Hebung von aufgezeigtem Potenzial setzen und damit Ihre Innovation bzw. Technologie schneller und wirtschaftlich erfolgreicher am Markt verwerten.

IP.Market - Vermarktung & Zuschuss

Ziel ist es, die Förderungsnehmerin bzw. den Förderungsnehmer maßgeschneidert bei der Verwertung der Innovation bzw. Technologie zu unterstützen, um eine kommerzielle Verwertung des geistigen Eigentums (z. B. durch Lizenzvergabe, etc.) zu erreichen. Die Förderung besteht aus einer nichtmonetären Förderung und Zuschüssen (nur für KMU).

Die nichtmonetäre Förderung erfolgt in Form von Beratungs- und/oder Vermarktungsleistungen durch die aws.

Die innovationsunterstützende Dienstleistung der aws kann sich über einen Zeitraum von bis zu drei Jahren erstrecken und umfasst fallbezogen insbesondere:

- Begleitung der Förderungsnehmerin bzw. des Förderungsnehmers während des Verwertungsprozesses
- Erstellung eines Verwertungsplans
- Erstellung von Vermarktungsunterlagen (z. B.: „Technology Offer“)
- Identifizierung und Kontaktieren von möglichen Verwertungspartnerinnen bzw. Verwertungspartnern
- Vermittlung bei der Geschäftsanbahnung zwischen der Verwertungspartnerin bzw. dem Verwertungspartner und der Förderungsnehmerin bzw. dem Förderungsnehmer
- Beratung beim Lizenzierungs-/Durchsetzungsprozess und Unterstützung bei Vorverhandlungen und Vertragsverhandlungen.

Durch Zuschüsse kann für KMU gefördert werden:

- die Finanzierung von gewerblichen Schutzrechten für die zu verwertende Innovation bzw. Technologie und
- verwertungsunterstützende Maßnahmen, wie die
 - Erstellung von Vermarktungsunterlagen
 - Durchführung von Vermarktungsaktivitäten
 - Herstellung von Demonstrationsobjekten für die Vermarktung
 - Anwaltskosten im Zusammenhang mit Lizenz- bzw. Patentkaufverträgen

Die Förderung besteht in der Gewährung eines nicht rückzahlbaren Zuschusses in Höhe von bis zu 80 % der förderbaren Projektkosten. Die Höhe des Zuschusses ist jedenfalls mit EUR 25.000,00 für verwertungsunterstützende Maßnahmen und mit EUR 200.000,00 pro Projekt begrenzt.

Die aws erhält im Erfolgsfall eine Gewinnbeteiligung an den Verwertungserlösen zur Abgeltung der Dienstleistungen und des Risikos. Die Höhe der Gewinnbeteiligung bestimmt sich nach dem Leistungsumfang der aws.

Förderungskriterien

Antragsberechtigt sind technologieentwickelnde kleine und mittlere Unternehmen (KMU nach der jeweils geltenden Definition gemäß EU-Wettbewerbsrecht), sowie technologieentwickelnde Forschungseinrichtungen mit Sitz oder Niederlassung in Österreich.

Die Entscheidung über eine Förderung erfolgt in zwei Stufen:

1. IP.Market - Potenzialanalyse

Die Entscheidung über die Förderung erfolgt durch Sachkundige Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter der aws.

2. IP.Market - Vermarktung & Zuschuss

Nach Abschluss der Potenzialanalyse erfolgt die Auswahl der Projekte durch ein von der aws eingesetztes Bewertungsgremium (Jury).

Antragstellung

Die Einreichung für das Förderungsprogramm aws IP.Market kann ausschließlich über den aws-Fördermanager, <https://foerdermanager.awsg.at>, erfolgen.

Die Einreichfristen und Termine finden Sie unter <http://www.aws.at/ipmarket>.

Kombinationsmöglichkeiten

- discover.IP
- aws IP.Coaching

Weiterführende Informationen

- Richtlinie
- Programmdokument
- Ergänzende Informationen

Hinweis

Diese Kurzinformation beschreibt lediglich die wesentlichen Voraussetzungen einer Förderung. Eine Beurteilung der Frage, ob in Ihrem konkreten Fall die Möglichkeit einer Förderung besteht, sowie über die Ausgestaltung einer eventuellen Förderung erhalten Sie bei den Expertinnen und Experten der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws).

Für Informationen wenden Sie sich an unser Kundencenter T +43 1 501 75-100, E 24h-auskunft@aws.at

Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH · Walcherstraße 11A · 1020 Wien
T +43 1 501 75-100 F +43 1 501 75-900 E office@aws.at · www.aws.at